

Bundesbeschluss über einen Verpflichtungskredit für die Finanzierung der Modernisierung und Aufrechterhaltung des Einzelwagenladungsverkehrs auf der Schiene

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹
und Artikel 9a des Gütertransportgesetzes vom 25. September 2015²,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom ...³,
beschliesst:*

Art. 1

Für Investitionsbeiträge und Abgeltungen für Angebote und Leistungen des Einzelwagenladungsverkehrs auf der Schiene wird ein Verpflichtungskredit von 300 Millionen Franken für die Jahre 2025–2028 bewilligt.

Art. 2

Dem Verpflichtungskredit liegen der Stand des Landesindexes der Konsumentenpreise vom Dezember 202x (10x,x Punkte; Dez. 20xx = 100 Punkte) sowie die folgenden Teuerungsannahmen zugrunde:

- a. 2025 und 2026: +0,9 Prozent;
- b. 2027 und 2028: +1,0 Prozent.

Art. 3

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 101
² SR 742.41
³ ...